



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2015-V-4-G

Himmelberg, 18. November 2015

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat– Sitzung am
15. 10. 2015 – Niederschrift**

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Donnerstag, 15. Oktober 2015, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 10. 09. 2015 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Bürgermeisters

Anträge des Gemeindevorstandes vom 08. 10. 2015

5. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2015/2016
6. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2015/2016
7. Änderung Lärmschutzverordnung
8. Fortführung „Aktion Tankgutscheine“
9. Finanzierungsplan „Teuchner Höhenstraße“
10. „Straßensanierungen 2015“ – zusätzliche Maßnahmen

Anträge des Familienausschusses vom 30. September 2015

11. Gesunde Gemeinde – letzte Vorhaben 2015 und Gesundheitstag 2016
12. Tage der Familie
13. Ansuchen Kostenrückerstattung zum Kindergartenbeitrag

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann
EM Kogler Klaus
GR. Doskocil Manuela
GR. Strmljan Mario
GR. Ing. Zewell Helmut

GV. Prislán Elke
EM. Marktl-Oberrauter Andrea
GR. Schuß Dietmar
GR. Harder Daniel

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes
GR. West Verena
GR. Egger Nadine

GV. DI (FH) Buttazoni Armin
GR. Pfandl Martin
GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian
GR. Tillian Josef

GR. Treffner Patrick

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Zuhörer:

Nicht anwesend:

Liste HEIMO: GR. Altmann Helmut (entschuldigt)
GR. Warmuth Erwin (entschuldigt)

Liste VP:

Liste FPÖ:

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 07. 10. 2015 für den 15. Oktober 2015 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Niederschrift vom 10. 09. 2015 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. 09. 2015 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15. 10. 2015 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO: EM. Kogler Klaus

Liste VP: GV DI (FH) Buttazoni Armin

4. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass es in einem sozialen Netzwerk auf der Seite der FPÖ Himmelberg einen Eintrag gegeben habe, den er nicht kommentarlos hinnehmen könne. In diesem Eintrag wird dem Bürgermeister vorgeworfen, dass er für die künftige Früh- und Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder eine externe Reinigungsfirma beauftragt habe, deren Geschäftsführer Mitglied der SPÖ Fraktion im Gemeinderat sei. Des Weiteren wird im Eintrag angeführt, dass es nicht zum ersten Mal vorkomme, dass SPÖ-nahe Personen oder Firmen bei einer Auftragsvergabe bevorzugt werden.

Diese Vorwürfe werden vom Vorsitzenden aufs Schärfste zurückgewiesen, da sie in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Die Auftragsvergabe erfolgte aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses und daher mit Zustimmung aller Gemeinderatsfraktionen. Weiters betont der Bürgermeister, dass mit diesem Eintrag Rufschädigung gegenüber der beauftragten Firma betrieben werde, was auf keinen Fall akzeptiert werden könne. Als Politiker müsse man eine höhere Schmerzgrenze haben, dieser Vorwurf sei aber keinesfalls in Ordnung. Weiters sei es inakzeptabel, dass sich ein Unternehmer, egal welcher Fraktion, der sich politisch engagiert mit rufschädigenden Äußerungen in der Öffentlichkeit auseinandersetzen müsse. Deshalb verlange er, dass sich die Gemeinderatsmitglieder von diesem rufschädigenden Eintrag distanzieren. Darüber hinaus sollte man in einem sozialen Netzwerk keine derartigen Diskussionen führen.

Seitens der Mitglieder der FPÖ Fraktion wird betont, dass sie von diesem Eintrag das erste Mal hören und diesen keinesfalls selbst gepostet haben. Des Weiteren wird von den Fraktionsmitgliedern angekündigt, dass sie der Sache nachgehen und den Verfasser dieser Nachricht feststellen werden.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 08. 10. 2015

5. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2015/2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für zahlreiche Kinder ist der Schülertransport im Gelegenheitsverkehr vom Wohnsitz zur Volksschule Himmelberg bzw. zur Einstiegstelle eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie der Heimtransport aufgrund der Entfernung bzw. wegen der Verkehrsgefährdung erforderlich. Diese Beförderung im Gelegenheitsverkehr wird in der Gemeinde Himmelberg seit dem Schuljahr 2014/2015 durch das Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen durchgeführt. Die Kosten für diese Beförderung trägt die Finanzlandesdirektion (FLD). Da es einige Strecken bzw. Bereiche gibt, wo zwar Fahrten bzw. zusätzliche Fahrten erforderlich sind, weil sonst unzumutbare Wartezeiten entstehen bzw. unzumutbar lange Fußstrecken von den Kindern zurückzulegen sind, aber die FLD nicht sämtliche Kosten bzw. gar keine Kosten dafür übernimmt, insbesondere nicht jene, die auch bei Leerfahrten (An- und Abfahrt zu Bushaltestellen) entstehen, fallen Kosten für die Gemeinde an. Der genaue Abrechnungsbetrag der Finanzlandesdirektion kann vom Unternehmen Ebeneder noch nicht bekannt gegeben werden.

<u>Wagen 1:</u> 31 km x 1,33 € = 41,23 € x 184 Schultage =	7.586,32 €
<u>Wagen 2:</u> 09 km x 1,33 € = 11,97 € x 184 Schultage =	2.202,48 €
Summe:	9.788,80 €/10 Raten = € 978,88

<u>Aufzahlung Teuchen:</u> 13,8 km x 0,49 € = 6,76 € x 184 Schultage =	
	1.243,84 €/10 Raten = € 124,38

<u>Mehrkosten Gnesau-Himmelberg-Gnesau:</u>	
15,2 km x 1,33 € = 20,22 € x 184 Schultage =	3.720,48 €
Die Hälfte dieser Mehrkosten übernimmt FLD	
<u>Restbetrag für Gemeinde Himmelberg:</u>	1.860,24 €/10 Raten = € 186,02

vorläufige Gesamtkosten:	12.892,88 €/10 Raten = € 1.289,28
---------------------------------	--

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2015/2016 auch auf Strecken durchzuführen, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze finanziert werden und die Differenz zwischen errechneten und von der FLD vergüteten Kosten dem Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen zu ersetzen und hierfür einen Betrag von rund € 13.000,00 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

6. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2015/2016

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Durchführung des Transportes der Kinder zum Kindergarten in Himmelberg und der Rücktransport zum Wohnort werden vom Gemeinderat alljährlich neu beschlossen. Dieser Transport soll auch im kommenden Kindergartenjahr 2015/2016 durchgeführt werden. Laut Aufstellung der Firma „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ ergibt sich durch den Hin- und Rücktransport eine **Gesamtwegstrecke von 45,20 km** täglich. Dies ergibt einen Finanzbedarf für das Kindergartenjahr **2015/2016 von ca. € 11.122,20**.

Kostenrechnung:

45,20 Kilometer x € 1,33 je km = € 60,12 pro Tag x 185 Tage ergibt € 11.122,20; abgerechnet in 10 Monatsraten á € 1.112,22 + Abzug Mitbeförderung beim Schulbus; wird von FLD noch bekannt gegeben.

Vorjahre: (14/15: € ca. 10.000,00; 13/14: € 10.716,16; 12/13: € 6.500,00; 11/12: € 9.500,00; 10/11: € 10.300,00; 09/10: € 15.200,00; 08/09: € 13.808,60; 07/08: € 5.851,55; 06/07: € 8.497,58).

Der von den Eltern zu leistende Beitrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. 03. 2011 ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit € 25,00 pro Kind und Monat festgesetzt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2015/2016 durch das Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen durchzuführen, die Kosten dafür zu übernehmen und hierfür einen Betrag von rund € 12.000,00 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

7. Änderung Lärmschutzverordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellte in seiner Sitzung am 23. Juli 2015 an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, eine Neufassung der Lärmschutzverordnung der Gemeinde Himmelberg unter Berücksichtigung der im Ausschuss festgelegten Änderungen zu beschließen. Der Gemeindevorstand stimmte diesem

Antrag vorbehaltlich der Genehmigung des Verordnungsentwurfes durch das Amt der Kärntner Landesregierung einstimmig zu. In der Gemeinderatssitzung am 10. September 2015 wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

Mit Schreiben vom 24. September 2015 wurde von der Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung), AKLR, eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf abgegeben.

Darin wird angeführt: „Inhaltlich ist zu § 3 des gegenständlichen Verordnungsentwurfes anzumerken, dass eine generelle Ausnahme vom Anwendungsbereich der Lärmschutzverordnung für landwirtschaftliche Arbeiten **nicht zulässig** ist, da durch die Verordnung eine Ausnahmeregelung von § 2 Abs. 2 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes (K-LSiG), LGBl. Nr. 74/1977, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, geschaffen würde, generell aber nicht ausgeschlossen ist, dass auch landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ungebührlichen Lärm erregen können. (vgl. Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Landes Kärnten vom 14. April 1992, Zahl: Verf-514/3/92, zum damaligen Gesetz über Anstandsverletzung und Lärmerregung)

Rechtliche Bedenken bestehen auch hinsichtlich § 4 des übermittelten Verordnungsentwurfes. Zum einen ist die Haltung von Tieren von der Verordnungsermächtigung gem. § 2 Abs. 4 K-LSiG nicht umfasst. Zum anderen wird die Haltung von Tieren bereits im Gesetz unter § 6 Abs. 2 K-LSiG geregelt. Demnach sind Tiere so zu halten und zu verwahren, **dass Menschen in nicht unzumutbarer Weise belästigt werden** sowie eine Übertragung gefährlicher Krankheiten auf Menschen und Tiere verhindert wird.

Die §§ 3 und 4 des gegenständlichen Verordnungsentwurfes haben daher unserer Ansicht nach zu entfallen.“

Weiterer Vorschlag der Amtsleitung: § 2 lit. c des Verordnungsentwurfes lautet:

- c) die Benützung von Rasenmähern mit Verbrennungsmotoren und Elektromotoren in Wohn- und Kurgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

Vorgeschlagene Änderung:

- c) die Benützung von Gartengeräten wie beispielsweise Rasenmähern mit Verbrennungs- und Elektromotoren, Rasentrimmern, Motorsensen, Häckslern, Heckenscheren, Laubbläsern und ähnlichem in Wohn- und Kurgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat mit 3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Johannes Mainhard und GV. DI (FH) Armin Buttazoni) mehrheitlich den Antrag, die in der Stellungnahme zum Verordnungsentwurf vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 sowie von der Amtsleitung angeführten Änderungsvorschläge zu berücksichtigen und die Verordnung dementsprechend abzuändern.

Vom Amtsleiter wurden bei der Landwirtschaftskammer Informationen zum Wegfall der Ausnahmeregelung für landwirtschaftliche Arbeiten eingeholt. Diesbezüglich teilt er den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass der durch landwirtschaftliche Arbeiten entstehende Lärm

(Anbau und Ernte) nicht unter die Regelungen der Lärmschutzverordnung falle und daher der § 3 ohne weiteres entfallen könne.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

8. Fortführung „Aktion Tankgutscheine“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 16. 12. 2014 wurde unter dem Punkt „Projekte Familienfreundliche Gemeinde“ mehrheitlich der Beschluss gefasst, vorerst auf ein Jahr befristet, eine Tankgutscheinaktion durchzuführen.

Ankauf von Gutscheinen über die Gemeinde Gnesau um € 30.000,00 von BP; 3 % Nachlass von BP, das sind € 900,00, welche im Folgejahr in Form von Gutscheinen abgerechnet werden und von der Gemeinde wieder verkauft werden können (Voraussetzung Bestellwert innerhalb eines Jahres mindestens € 100.000,00); jeder Gemeindegänger kann 1mal im Monat einen Gutschein im Wert von € 100,00 um € 90,00 kaufen; der Rest, € 10,00 pro Gutschein wird einerseits über die Gemeinde Himmelberg, € 7,00 (7 %) und andererseits über die Gutscheine im Folgejahr € 3,00 (3 %) finanziert; die Gutscheine sind bei BP Tankstellen in ganz Österreich einlösbar; Kosten für die Gemeinde Himmelberg - € 7,00 x 300 Gutscheine = € 2.100,00;

Dieses Projekt wurde von den Gemeindegängern und -bürgerinnen sehr gut angenommen. Die Aktion wurde im Mai 2015 gestartet. Mit Ende Oktober werden die Gutscheine aufgebraucht sein.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat mit 3 Pro Stimmen zu 2 Gegenstimmen (Gegenstimmen Vzbgm. Johannes Mainhard und GV. DI (FH) Armin Buttazoni) mehrheitlich den Antrag, im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ das Projekt Tankgutscheine weiterzuführen und Gutscheine im Wert von € 30.000,00 von der Firma BP anzukaufen.

GR. Josef Tillian erkundigt sich über den genauen Ablauf der Aktion sowie wer zum Bezug von Tankgutscheinen berechtigt ist, und bei welchen Tankstellen man tanken darf.

Der Vorsitzende erklärt, dass jeder Gemeindegänger zum Bezug berechtigt sei und bei allen BP Tankstellen in Österreich die Tankgutscheine eingelöst werden können. Des Weiteren führt er aus, dass laut Herrn Slivsek die BP Tankstelle von Himmelberg ca. eine Rücklaufquote von 70 % habe.

GR Siegfried Huber betont, dass er ein absoluter Gegner einer Verteilung nach dem Gießkannenprinzip sei. Ihm schwebt vor, dass Pendler, die weiter auspendeln müssen, Bezieher sein sollten, damit diese ihren Hauptwohnsitz in Himmelberg belassen. Des Weiteren sollten Studenten mit dieser Aktion unterstützt werden, damit auch diese ihren Hauptwohnsitz in Himmelberg nicht abmelden. Diesbezüglich kündigt er an, dass bis zum nächsten Jahr seitens der VP Fraktion ein Vorschlag ausgearbeitet wird.

Vom Bürgermeister kommt der Einwand, dass eine Eingrenzung der Bezugsberechtigten (Höhe des Gehalts, Fahrtstrecke, Dauer der Anstellung, etc.) aufgrund des zusätzlichen administrativen Aufwandes nicht möglich wäre und seiner Ansicht nach auch nicht kommen dürfe, da alle Gemeindegänger von dieser Aktion profitieren sollen.

Vzbgm. Johannes Mainhard bringt, so wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes, den Einwand, dass er bis zum heutigen Tage noch immer nicht in die Liste der Bezieher der Tankgutscheine Einsicht nehmen konnte.

Der Amtsleiter betont, dass dies, wie in der Sitzung des Gemeindevorstandes bereits mitgeteilt, jedes Gemeinderatsmitglied jederzeit könne, er aber auf keinem Fall eine Liste ausdrucken werde, da dies aus Datenschutzgründen nicht möglich sei.

Von GR. Josef Tillian wird angemerkt, dass die FPÖ Fraktion diese Aktion voll unterstütze, da dadurch ein Himmelberger Gewerbebetrieb unterstützt werde.

Der Gemeinderat schließt sich mit 13 Pro Stimmen zu 6 Gegenstimmen (Gegenstimmen von Vzbgm. Mainhard Johannes, GV. DI (FH) Buttazoni Armin, GR. West Verena, GR. Pfandl Martin, GR. Huber Siegfried; Stimmenthaltung von GR. Egger Nadine) mehrheitlich dem Antrag an.

9. Finanzierungsplan „Teuchner Höhenstraße“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. September 2015 einstimmig beschlossen ein Teilstück des Güterweges „Teuchner Höhenstraße“ auszubauen. Es ist geplant noch im Jahr 2015 bzw. Frühjahr 2016 ein Teilstück der „Teuchner Höhenstraße“ in ihrem derzeitigen Verlauf mit dem erforderlichen Unterbau zu versehen, zu asphaltieren und die Bankette herzurichten und einzusäen. Die Strecke des auszubauenden Teilstückes beträgt rund 800 Laufmeter und verläuft derzeit noch über private Grundflächen. Durchführung der Baumaßnahmen durch die Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik mit Förderung Agrartechnik Fixbetrag € 50.000,00 und Interessentenbeiträgen festgelegt rd. € 16.500,00 lt. Ausbauverhandlung vom 29.09.2015.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					
002 Straßenbauten	173.000	173.000			
Gesamtkosten	173.000	173.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2015	2016	2017	2018
in € Beträgen					
8290 Interessentenbeiträge	16.500	16.500			
8711 BZ-Mittel 2015	106.500	106.500			
8713 Agrartechnik Fixbetrag	50.000	50.000			
Gesamtsummen	173.000	173.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Teuchner Höhenstraße“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 173.000,00 zu beschließen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. „Straßensanierungen 2015“ – zusätzliche Maßnahmen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. 09. 2015 wurden unter dem Punkt Straßenbaumaßnahmen bzw. –sanierungen 2015 die Straßenzüge bzw. Teilstrecken der Straßenzüge festgelegt, welche noch im heurigen Jahr saniert werden sollten. Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Straßensanierungen sollen folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

- Saurachbergerweg: zusätzliche Asphaltierung zwischen Abzweigung Grintschach und Abzweigung zu den Häusern Pojedl 18, 20, 21 sowie Sanierung der Oberflächentwässerung; Kosten ca. € 39.000,00 brutto
- Kreuzungsbereich Tiebelweg/Steinbruggerweg: Asphaltierung und Oberflächenentwässerung; Kosten ca. € 13.600,00 brutto

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die angeführten, zusätzlichen Straßensanierungsmaßnahmen – Saurachbergerweg und Kreuzung Tiebelweg/Steinbruggerweg – durchzuführen sowie die nötigen Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Anträge des Familienausschusses vom 30. September 2015

11. Gesunde Gemeinde – letzte Vorhaben 2015 und Gesundheitstag 2016

Berichterstatter: Obfrau GV. Elke Prislán

Vorhaben 2015

Vortrag Demenz

Vortrag Dr. Seiser

Erste Hilfe Kurs (07. und 08. November 2015)

Verlosung Gesundheitspass (08. Dezember 2015)

Gesundheitstag 2016:

Alle zwei Jahre wird in Himmelberg im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ ein Gesundheitstag veranstaltet. Geplanter Termin: 27.02.2016.

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung gewesen den Gesundheitstag 2016 wieder durchzuführen. Geplant sind wieder verschiedene Vorträge sowie Aussteller bzw. verschiedene Stände in der Kulturhalle. In erster Linie sollten Himmelberger berücksichtigt werden.

Nach den Weihnachtsferien wird eine Arbeitskreissitzung ausgeschrieben um weitere Details zu besprechen.

Auch für das Jahr 2016 muss für Projekte, die im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ durchgeführt werden, wieder ein Budget vorgesehen werden (Jahr 2015: € 7.000,00).

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, für geplante Maßnahmen im Jahr 2016 Ausgabemittel von € 7.000,00 vorzusehen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Tage der Familie

Berichterstatter: Obfrau GV. Elke Prislán

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen als „Himmelberger Tage der Familie“ wieder eine Kinofahrt nach Feldkirchen zu organisieren. Die letzten Kinoaktionen wurden sehr gut angenommen. Die Schriftführerin wird mit der Stadtgemeinde die Termine abklären und mit der Obfrau einen Film aussuchen. Die Familien können vor Ort die Kinokarte abholen. Damit auch Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren zum Genuss kommen das Kino gratis zu besuchen, haben diese die Möglichkeit im Gemeindeamt einen Gutschein abzuholen und diesen in Feldkirchen beim Film ihrer Wahl einzulösen.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

Kinder (mit Begleitung) und Jugendliche der Gemeinde Himmelberg in die Kinovorstellung nach Feldkirchen (Stadtsaal) einzuladen und die Kosten für den Eintritt sowie für Popcorn zu übernehmen. Die Veranstaltung wird mittels Postwurfsendung angekündigt und eine Teilnehmerliste erstellt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Ansuchen Kostenrückerstattung zum Kindergartenbeitrag

Berichterstatter: Obfrau GV. Elke Prislan

Eine Gemeindebürgerin hat für ihre Tochter um Kostenrückerstattung zum Kindergartenbeitrag angesucht. Sie hat angegeben, dass ihre Tochter das Pflichtkindergartenjahr in Waiern besuchen müsse, da sie in Himmelberg keinen Platz mehr bekommen habe. Die Bürgerin hat angegeben, dass ihr dadurch pro Monat Mehrkosten von € 44,00 entstünden.

Die Schriftführerin hat sich diesbezüglich im Kindergarten Waiern und Kindergarten Himmelberg erkundigt:

<u>Waiern:</u>	Ganztageskind mit Essen	€ 165,00
	Ganztageskind mit Essen (auswärtige Gemeinde)	€ 200,00
<u>Himmelberg:</u>	Ganztageskind ohne Essen € 130,00 (pro Essen € 3,00)	€ 190,00

Laut Auskunft des Kindergartens Waiern besucht das Kind den Ganztageskindergarten in Waiern mit Essen. Es entstehen somit Kosten in der Höhe von € 200,00. In Himmelberg würde man für den Ganztageskindergarten mit Essen € 190,00 bezahlen. Vom Land Kärnten bekommt die Antragstellerin für das Pflichtkindergartenjahr eine Förderung von € 84,93. Somit entstehen monatliche Mehrkosten in der Höhe von € 10,00. Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung gewesen für diese Mehrkosten der Antragstellerin im Februar 2016 einen Zuschuss von € 100,00 zu gewähren.

Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

der Antragstellerin zum Kindergartenbeitrag ihrer Tochter einen Zuschuss von € 100,00 für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu gewähren. Der Zuschuss wird im Februar 2016 ausbezahlt.

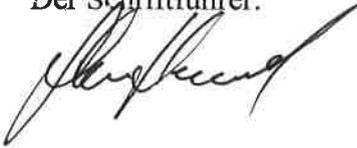
Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:

